Antrag 123/I/2023
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

§ 2 des „Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes“ (Neutralitätsgesetz) ist in der Praxis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss. Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaatliche Prinzipien durchzusetzen und eine Abschaffung des Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfassungskonforme und diskriminierungsfreie Einstellungspraxis gewährleistet werden kann und auf diese Weise dem strukturellen Rassismus und der strukturellen Benachteiligung insbesondere von Kopftuch-tragenden Frauen entgegenwirkt wird.

Begründung
Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem entgegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere gerichtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend und somit als rechtswidrig erklärt.

Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politischen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für benachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozialdemokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für den Staat arbeiten, eine Neutralität wahren und dürfen anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht aufzwingen wollen. Die Eignung für den öffentlichen Dienst muss daher bei der Einstellung, Ausbildung und auch im Dienst überprüft werden und kann nicht pauschal aufgrund von Kopfbedeckungen erfolgen.

Empfehlung der Antragskommission
Wiedervorlage LPT I-2024 (Konsens)